



Mietvertrag-Nr. : _

Für das Clubhaus (Buvette) des Sportclub Thörishaus

1. Vermieter

Sportclub Thörishaus
Postfach 28
3174 Thörishaus

2. Verwaltung

IG Buvette
Martin Tschanz
Gäustrasse 81
3174 Thörishaus

Tel. 079 / 333 11 20

3. Mieter

Name / Vorname : _____
Strasse : _____
PLZ / Ort : _____
Telefon-Nr. : _____

4. Mietdauer

Von Datum : _____ Zeit : _____
Bis Datum : _____ Zeit : _____

5. Räume

Folgender Raum steht dem Mieter zur Verfügung:

- Das Clubhaus mit 50 Sitzplätzen
- Terrasse mit 50 Sitzplätzen

6. Schlüssel

Gegen Vorweisen der Einzahlungsscheinquittung oder durch Barzahlung, wird der Schlüssel dem Mieter abgegeben.

7. Mietpreise

- Miete für Vorstandsmitglieder des SCT gratis
- Mietpreis pauschal pro Tag für Nichtmitglieder Fr. 150.-
- Mietpreis pauschal pro Tag für Mitglieder des SCT Fr. 100.-
- Mitglieder / Junioren Eltern und noch 100er Club Mitglieder Fr. 50.-
- Die Getränke können in der Buvette bezogen werden
- Bei kurzfristigen Mieten ist auch eine Barzahlung vor Ort möglich
- Bei Verfall des Mietvertrages bleibt das Geld im Besitze des SC Thörishaus (Unkostenbeitrag)

8. Hausordnung

Diese bildet einen integrierten Bestandteil des Mietvertrages

- Das Clubhaus wird nur an mündige Personen vermietet.
- Der Mieter darf nur für seinen Anlass kein Eintrittsgeld erheben.
- Die Lautstärke, verursacht durch Musik und andere Aktivitäten, darf die Nachbarschaft nicht stören.
- Für die Stromversorgung sind die Steckdosen im Clubhaus zu verwenden.
- Kehrichtsäcke werden zur Verfügung gestellt und müssen im Container deponiert werden.
- Öffentlicher Wirtschaftsbetrieb ist nicht gestattet.
- Die Öffnungszeiten ist bis max. 23.15 Uhr erlaubt. Für eine allfällige Verlängerung ist der Mieter selber besorgt und trägt auch die entsprechenden Unkosten. (zuständig dafür ist die Gemeinde Neueneegg).

9. Mitbringen

Küchentücher sind keine vorhanden.

10. Hausabnahme

- Das Clubhaus ist sauber und gereinigt abzugeben.
- Fehlendes Material wie Getränke, Geschirr oder andere Gegenstände werden dem Mieter verrechnet.
- Für allfälliges Nachreinigen wird ein Betrag von Fr. 50.- in Rechnung gestellt.

11. Haftung

- Für verursachte Schäden haftet der Mieter.
- Bei Verlust eines Schlüssels übernimmt der Mieter die Kosten für die Auswechslung der Zylinderschlosse inklusive der Anzahl Schlüssel nach Schlüsselverzeichnis.
- Bei Unfällen während des Anlasses im Mietverhältnis lehnt der SC Thörishaus jegliche Haftung ab.

Ort / Datum :

Der Mieter :

Der Vermieter :

Thörishaus, den _____
